



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: __5__		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0212 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.05.2012	Ausschuss für Sport und Kultur			
14.06.2012	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Neubau einer Tribüne des TuS Heeslingen e. V.

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 11.06.2010 hat der TuS Heeslingen e. V. einen ersten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Tribüne auf dem Waldsportplatz in Heeslingen gestellt. Dieser Antrag zielte auf die Erstellung einer Dachkonstruktion ab. Hierfür waren Baukosten von 165.286,18 € prognostiziert worden. Am 25.11.2010 hat der Ausschuss für Sport und Kultur die Förderung mit einem Betrag von 33.060 € im Haushaltsjahr 2011 empfohlen. Dieser Betrag ist letztendlich am 06.01.2012 auch ausgezahlt worden.

Mit Schreiben vom 24.10.2010 ersucht der TuS Heeslingen mit einem zweiten Antrag um weitere Fördermittel zum Bau einer Stahlbeton-Tribüne auf dem Waldsportplatzgelände. Nach diesem Antrag sollte die Tribüne mit Schalensitzen versehen werden, wofür Kosten in Höhe von 138.175 € erwartet wurden. Der Verein setzt mit den Maßnahmen Anforderungen des DFB für entsprechend hohe Spielklassen um.

Zur Sitzung des Ausschusses am 07.12.2011 wurde – den Erkenntnissen aus den Antragsunterlagen folgend - vorgeschlagen, den Bau der Tribüne mit Überdachung und Sitzplätzen als eine geschlossene Maßnahme anzusehen, die entsprechend der Verwaltungshandreichung 5.3 mit einem Höchstbetrag von 40.000 € gefördert werden kann. Daher hat der Ausschuss dann in seiner Sitzung eine Förderung mit einer Summe von 6.940 € empfohlen, so dass der Förderhöchstbetrag nicht überschritten wurde.

Gegen diese Betrachtung wendet der TuS Heeslingen ein, dass es sich nicht um eine, sondern um zwei getrennte Maßnahmen handeln würde. Tatsächlich kann argumentiert werden, dass sowohl eine Tribüne mit Überdachung und ohne Sitzplätze, als auch eine Tribüne mit Sitzplätzen aber ohne Überdachung ihren Zweck erfüllen kann und es sich um zwei von einander unabhängige Baumaßnahmen handelt.

Nunmehr hat der TuS Heeslingen die Schlussrechnungen vorgelegt. Danach ist für die Herstellung der Überdachung ein Betrag von 227.627,61 € und für die Herstellung der Sitzplätze ein Betrag von 165.988,21 € aufgewendet worden. In diesem Zusammenhang hat der Verein mitgeteilt, dass es im Rahmen der Beantragung der beiden Förderungen vereinsseitig zu einem

Fehler gekommen sei. So soll sich nunmehr der erste Antrag vom 11.06.2010 auf die Erstellung der Sitzplätze und der zweite Antrag vom 24.10.2010 auf die Erstellung der Überdachung beziehen.

Zusammenfassung:

Lage bei Antragst. / im Bewilligungsverfahren	Lage lt. aktueller Mitteilung TuS Heeslingen
<p><b>Maßnahme 1 „Überdachung“</b>                      Antrag vom 11.06.2010 für HH-Jahr 2011                      Baukosten: 165.286,18 €                      Bewilligte Förderung (20%): 33.060,00 €                      Ausgezählte Förderung: 33.060,00 €</p>	<p><b>Maßnahme 1 „Sitzplätze“</b>                      Baukosten: 165.988,21 €                      Mögliche Förderung (20%): 33.197,64 €</p>
<p><b>Maßnahme 2 „Sitzplätze“</b>                      Antrag vom 24.10.2010 für HH-Jahr 2012                      Baukosten: 138.175,00 €                      Mögliche Förderung (20%): 27.635,00 €</p>	<p><b>Maßnahme 2 „Überdachung“</b>                      Baukosten: 227.627,61 €                      Höchstförderung: 40.000,00 €                      F. Maßn. 2 bereitgest. HH-Mittel: 27.635,00 €</p>

Da dem Antrag zur Maßnahme 1 vom 11.06.2010 ein Kostenvoranschlag für die Herstellung und Lieferung einer Dachkonstruktion zugrunde lag, kommt ein nachträglicher Tausch der Maßnahmen nicht in Betracht.

Der vom Verein vorgelegte Finanzierungsplan weist im Bereich der Einnahmen zudem eine zweckgebundene Spende in Höhe von 103.416,50 € aus. Entsprechend der Verwaltungshandreichungen sind Drittmittel mit Ausnahme der Zuwendungen von Gemeinden und den Sportbünden von den zuwendungsfähigen Kosten abzusetzen. Nach Absetzung der Drittmittel ergibt sich folgende Rechnung:

<b>Maßnahme 2 „Sitzplätze“</b>	
Baukosten	165.988,21 €
abzgl. Drittmittel	103.416,50 €
zuwendungsfähige Kosten	62.514,34 €
20 %-ige Förderung	12.514,34 €

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn war bewilligt worden. Der Vorschlag beinhaltet, die Maßnahme „Überdachung“ als abgeschlossen anzusehen und im Haushaltsjahr 2012 nur noch die Maßnahme „Sitzplätze“ zu fördern. Der TuS Heeslingen strebt allerdings eine erneute Höchstförderung, von 40.000 € an.

### **Beschlussvorschlag:**

Der TuS Heeslingen e. V. erhält für die Herstellung der Sitzplätze der neu errichteten Tribüne einen Zuschuss in Höhe von 12.514,34 €. Der Förderantrag ist entsprechend zu bescheiden.

(Luttmann)